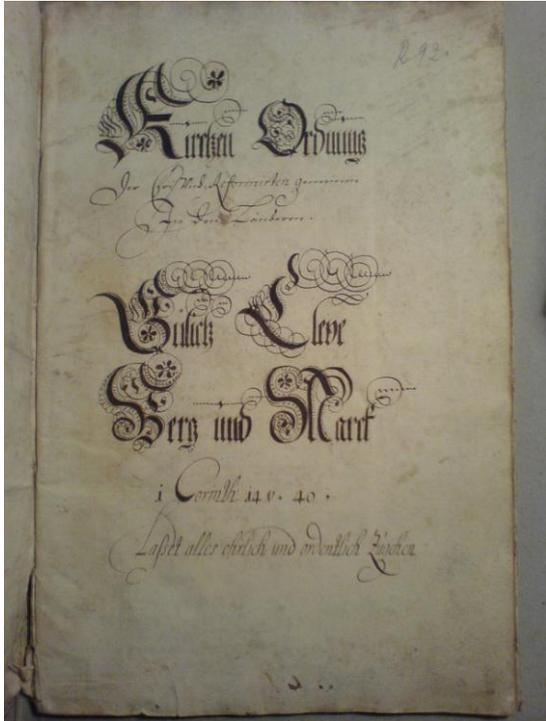


3.2 Kirchen Ordnung der Christlich=Reformirten Gemeinen in den Ländern Gülich Cleve Berg und Marck.

1 Corinth. 14 V.40

Laßet alles ehrlich und ordentlich zugehen



Die handschriftliche Abschrift dieser Kirchenordnung enthält keine fürstliche Bestätigung wie die KO von 1662. Inhaltliche Abweichungen sind gering.

Das Schlusswort des Textes betont die Absicht, „die Fortflanzung genauer Einigkeit und guter Ordnung“ zu fördern, was die „Herren Brüder“ durch Ihre Unterschrift geloben.

Es folgen die Unterschriften:

Wenzeslaus Nucella, Prediger daselbsten

(In Mülheim 1670-1698. Seine Unterschrift ist von späterer Hand gestrichen, wahrscheinlich vom Nachfolger)

Johan Cochius, Prediger (1698-1741)

Dazu 47 Unterschriften von „Eltesten“ und Diakonen der Reformierten Gemeinde Mülheim am Rhein).

Ein weiteres gedrucktes Exemplar dieser Kirchenordnung wurde von ca. 1700 bis 1837 den Ältesten und Diakonen der Mülheimer Gemeinde zur Unterschrift vorgelegt.

Alle Pfarrer der reformierten Gemeinde Cochius (1698-1741), Lepper (1738-1775), Gülcher (1749-1758), Beßserer (1762-1800), Engels (1781-1807) und Mühling (1808-1838) sowie 184 Älteste und Diakone haben sie unterzeichnet und sich damit auf die Kirchenordnung verpflichtet.